

Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung des Entwurfs eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 beschlossen, folgenden Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen:

Wohn- und Geschäftshaus Paprikastraße 10 (Heu 64) im Stadtbezirk Sillenbuch

Maßgebend sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung, jeweils vom 26. Februar 2024.

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung:

Das zu überplanende Grundstück wird aktuell lediglich durch einen eingeschossigen Lebensmittelmarkt genutzt. Dieser müsste aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen und unwirtschaftlichen Netto-Verkaufs-Fläche mittelfristig aufgegeben werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist jedoch daran interessiert, den Lebensmittelmarkt an dem Standort zu halten, um die Nahversorgung im Gebiet gewährleisten zu können. Deshalb soll für das Grundstück über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Erweiterung der Verkaufsfläche planungsrechtlich gesichert werden. Neben der Neuerrichtung eines Lebensmittelmarktes soll auch dringend benötigter Wohnraum auf dem Grundstück entstehen. Die Vorhabenträgerin plant, dort ein Gebäude zu errichten, das im Erdgeschoss den Lebensmittelmarkt beherbergt und in den darüber liegenden Geschossen Raum für 19 Wohnungen bietet.

Das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell findet Anwendung.

Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 10. Mai bis zum 17. Juni 2024 – je einschließlich – beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier werden auch Auskünfte erteilt.**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können **vom 10. Mai bis zum 17. Juni 2024 – je einschließlich – auch im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden.**

Darüber hinaus können in diesem Zeitraum auch der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung im Bezirksrathaus Sillenbuch, Aixheimer Straße 28, 70619 Stuttgart zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann insbesondere unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs oder schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z. B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 25. April 2024

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen